

# **Seit über 1 Jahr keine Beförderung auf A15Z**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Oktober 2022 13:20**

## Zitat von Nordish90

Sissymaus: Ja, das ist hier anders. Eine Revision gibt es nicht oder der Begriff wird hier nicht verwendet.

Man wird nach der Probezeit nochmal beurteilt und danach die Aufgaben voll übertragen. Voraussetzung logischerweise eine erfolgreiche Bewerbung auf eine offene Stelle, die etwa monatlich veröffentlicht werden.

Ok, dann musst Du eben diese Zeit abwarten. Dürfte doch nun max. 6 Monate dauern. Warum willst Du klagen? War Dir das vorher nicht klar?